

Fußball-und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V

Kreis 23 Minden

Durchführungsbestimmungen

Senioren

Spieljahr 2011 / 2012



- 1 Jeder Verein hat bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele eine Spielermeldeliste aus Pass-Online für seine spielberechtigten Seniorinnen-, Senioren- und Altherrenmannschaften zu erstellen. Diese Spielermeldeliste und alle Spielerpässe sind vor Beginn der Meisterschaftsspiele den Staffelleitern oder einer vom Fußballausschuss hierzu beauftragte Person vorzulegen.**
 - 1.1 Spielermeldeliste: Bei nicht in der Spielermeldeliste aufgeführten Spielern sind die Spielerpässe 5 Tage nach erfolgtem Einsatz unaufgefordert der spielleitende Stelle (Staffelleiter, Pokalspielleiter oder dem Kreisvorsitzenden) unter Beifügung des Original-Spielerpasses und eines frankierten Freiumschlages nachzumelden.**
 - 1.2 Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amt wegen als eingeleitet. Zwecks Überprüfung der Spielberechtigung kann die zuständige Rechtsinstanz von der spielleitenden Stelle eingeschaltet werden.**
 - 1.3 Passstelle: Befindet sich der Pass des Spielers zum Zeitpunkt des Einsatzes bei der Passstelle, so ist dieses im Spielbericht zu vermerken. Der Pass ist sofort nach Erhalt aus Duisburg vorzulegen.**
 - 1.4 Spielerpass: Die Vereine sind für die Richtig- und Vollständigkeit der Eintragungen im Spielerpass gem. SpO § 9 Abs.2 verantwortlich.**
- 2 Für die Meldung von Mannschaften für das Spieljahr 2011/2012 ist die Nutzung des elektronischen Meldebogens des DFB-Net-Systems für alle Vereine zwingend vorgeschrieben. Eine Nachmeldung von Mannschaften nach Ablauf der Meldefristen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.**
 - 2.1 Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Spielplänen vorgenommene Zuordnung der gleichrangigen Mannschaften eines Vereins.**
 - 2.2 Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBNet gilt sowohl der Gastgeber, als auch der SR als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden von den Schiedsrichtersachbearbeitern im DFB-Net angesetzt und somit per E-Mail von Ihrem Spieleinsatz in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spieltag, Spielort oder Anstoßzeiten) sowie Spielausfälle, die kurzfristiger als 3 Tage vor dem angesetzten Spieltag erfolgen, muss der Heimverein in folgen-**

der Reihenfolge - 1. Staffelleiter, 2. Schiedsrichter, 3. Gastverein - telefonisch davon in Kenntnis setzen.

- 3 Nichtantritt Schiedsrichter Wenn der angesetzte SR 30 Minuten vor Spielbeginn nicht angereist ist und telefonisch nicht erreichbar, so ist unverzüglich der Schiedsrichtersachbearbeiter (siehe SR-Anforderung) und der Staffelleiter davon in Kenntnis zusetzen.**
- 4 Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des zuständigen Staffelleiters. Dieser ist unter gleichzeitiger Vorlage der notwendigen schriftlichen Einverständniserklärung, ggf. auch per E-Mail mindestens 8 Tage vor Austragung des Spieles über die Verlegung zu informieren.**
- 4.1 Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Spielplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es erfolgt ein Ordnungsgeld gem. RuVO/WFLV § 4 Abs.3 Buchstabe k.**
- 5 Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes wird ein Ordnungsgeld gem. RuVO/WFLV § 4 Abs.3 Buchstabe g festgesetzt.**
- 5.1 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular mit Vereinsfreigabe abgeschlossen sein. Für die Passkontrolle sind dem Schiedsrichter die Spielerpässe der bei Spielbeginn beteiligten Spieler entsprechend der Nummerierung aus Teil I des eSB vorzulegen. Die Pässe der eingewechselten Auswechselspieler sind dem Schiedsrichter nach Spielende unaufgefordert vorzulegen.**
- 5.2 Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt den Spielbericht frei. Nach der Freigabe durch den SR müssen beide Vereinsvertreter die Schaltleiste „Bestätigung“ aktivieren und mit der Eingabe ihrer Kennung und Passwort den SBO bestätigen. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab.**
- 5.3 Bei Nichtbestätigung des SBO durch die Vereine ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs 3 Buchstabe g RuVO/ WFLV festzusetzen.**
- 5.4 Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, so muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFB-Net eingeben.**
- * Internet: www.dfbnet.org**
 - * Telefon: 01805 / 332638**
 - * Handy: 069 / 2222 6 1111**
 - * Handy/SMS Kurzwahl 33355**
- 5.5 Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Heimverein verpflichtet die spielleitende Stelle (Staffelleiter) unverzüglich über die Gründe der nicht erfolgten Nutzung des elektronischen Spielberichtes zu unterrichten. Erfolgt diese Mitteilung nicht, ergeht gegen den Heimverein ein Ordnungsgeld.**

- 5.6 Weiteres Verfahren: Der Spielbericht ist in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist der Grund für die Nicht-Nutzung des eSB anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am gleichen Tag umgehend abzusenden.**
- 5.7 Bei Unmöglichkeit der Nutzung des SBO sind die Vereine verpflichtet die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFB-Net (SBO Teil 1) einzutragen und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfall unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss, auf einem der vorgenannten Meldewege in das DFB-Net einzugeben.**
- 5.8 Es ist verboten die Spielberichte an andere Institutionen herauszugeben oder weiterzuleiten.**
- 6 Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf Samstag oder auf Sonntagvormittag (11:00 Uhr) anzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird. (Ziffer 2 Durchführungsbestimmungen FLVW). Heimrechttausch ist nur in der 1. Halbserie möglich. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist nur mit Rücksprache und Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters möglich.**
- 7 Spielausfall**
Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes kann nur am Spieltag und auch nur dann, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher oder Ortsbürgermeister bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt, oder der angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt hat. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden der Schiedsrichter, Vereinsvertreter und der Vertreter des Fußballkreises Minden über die Bespielbarkeit des Platzes. Der zuständige Staffelleiter, der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft sind unverzüglich telefonisch über den Spielausfall zu informieren. Der Spielausfall ist anschließend vom Heimverein umgehend ins DFB-Net einzugeben.
- 7.1 Sperrbescheinigungen:**
Eine amtliche Sperrbescheinigung durch den Ortsvorsteher/ Ortsbürgermeister bzw. Bezirksausschussvertreter ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen nach dem Spielausfall vorzulegen oder der ausgefüllte Spielbericht des Schiedsrichters.
- 7.2 Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn Sie mit einer Original-Unterschrift eines von der Stadtverwaltung dazu Bevollmächtigten versehen sind.**
Auch bei den unteren spielenden Mannschaft von Vereinen, die überkreislich spielen, ist eine Sperrbescheinigung mit Original-Unterschrift des Bevollmächtigten vorzulegen.

- 7.3 Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist ein Ordnungsgeld gem. RuVO / WFLV § 4 Abs.3 Buchstabe e festzusetzen.
Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hiervon der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.**
- 7.4 Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig und mehrfach gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle. gem. SpO § 30 Abs.4 berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.**
- 7.5 Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montags bis Freitags) angesetzt werden. Grundsätzlich vorrangige Spieltermine für die Kreisliga A Freitag Kreisliga B Mittwoch Kreisliga C Donnerstag (Ausnahmefälle Dienstags)**
- 8 Bei den Meisterschaftsspielen der Kreisliga C sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften bei den Spielen, für keine Schiedsrichter angesetzt sind oder der angesetzte SR nicht erschienen ist, dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Folgende Reihenfolge bei der Auswahl des Spielleiters ist zu beachten: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom Gastverein, 3. Spielleiter vom Heimverein. Fällt ein Spiel in der Kreisliga C aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, bzw. kein Spielleiter gefunden wurde, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.**
- 9 Entscheidungsspiele: Erforderliche Entscheidungsspiele werden sofort nach Abschluss der Meisterschaftsserie angesetzt (siehe Termine im FLVW-Rahmenterminkalender 2011/2012 Herren).**
- 10 Alle Freundschaftsspiele der Frauen-, Senioren-, sowie der A-, B- und überkreislichen C-Junioren-Mannschaften sind mindestens 8 Tage vorher mit Angabe des Spielgegners, - bei Beteiligung von Mannschaften, die nicht dem Fußballkreis Minden angehören, der Spielklassenzugehörigkeit der beteiligten Mannschaften, ggf. zuständiger Landesverband -, des Spieltermins, der Spielstätte und der Anstoßzeit der zuständigen spielleitenden Stelle, für den Seniorenbereich der Stellv. Kreisvorsitzende, für den Juniorenbereich der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses, und dem SR-Sachbearbeiter A. Friebe zu melden. Dies garantiert eine automatische Ansetzung eines Schiedsrichters ohne Einladung durch den gastgebenden Verein. Bei kurzfristiger Anmeldung von Freundschaftsspielen erfolgt zwar nach Möglichkeit ebenfalls eine Ansetzung eines Schiedsrichters, jedoch macht der dann notwendige höhere Verwaltungsaufwand eine Kostenbeteiligung des gastgebenden Vereines notwendig. Bei Anmeldung von Spielen in weniger als 4 Tagen vor Spieltermin erfolgt grundsätzlich keine Besetzung des Spieles mit einem Schiedsrichter. Für die Spielmeldung ist grundsätzlich der Meldeweg über das ePostfach des DFBNet zu wählen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Spielmeldung auch über die normale E-Mail-Adresse erfolgen, vorstehende Fristen sind zu beachten.**

- 10.1 Die Vereine sind verpflichtet die Spielergebnisse der Freundschaftsspiele in das DFBNet auf den bekannten Meldewegen einzugeben.**
- 10.2 Eine Nutzung des elektronischen Spielberichts für Freundschaftsspiele ist noch nicht möglich Die Spielberichte sind vorerst weiterhin Papierform in zweifacher Ausführung innerhalb von 5 Tagen an den Kreisvorsitzenden W. Schütte zu senden.**
- 10.3 Bei Spielausfall sind die spielleitende Stelle, der angesetzte Schiedsrichter, sowie die gegnerische Mannschaft telefonisch zu informieren.**
- 10.4 Sportwerbewochen, Stadtmeisterschaften, Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist rechtzeitig (1 Monat vor dem Veranstaltungstermin gem. SpO § 65 Abs.2) unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen, Angabe der teilnehmenden Mannschaften und Spielplan schriftlich in doppelter Ausführung oder per E-Mail (ePostfach) beim Kreisvorsitzenden zu beantragen.**
- 10.5 Bei rechtzeitiger Anmeldung von Sportwerbewochen, Turnierspielen oder Stadtmeisterschaften erfolgt eine Eingabe der Spiele in das DFBNet, sofern die Spiele über eine volle Spielzeit gehen.**
- 10.6 Sofern die Spiele ins DFBNet eingegeben wurden, sind die Ergebnisse der Spiele ins DFB-Net einzugeben, oder an die spielleitende Stelle (Kreisgeschäftsführer) zu melden. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter.**
- 10.7 Bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, sind Ziffer 3 und 5 der Durchführungsbestimmungen der SR-Ansetzung zu beachten**
- 11 Eine Zustellung über das elektronische Postfach besitzt Rechtsgültigkeit. Die Vereine werden daher verpflichtet, die Posteingänge in ihrem ePostfach regelmäßig zu kontrollieren.**
- 12 Auf die Durchführungsbestimmungen für den Altherrenspielbetrieb, den gesonderten Bestimmungen für den Pokalspielbetrieb, sowie die Kleinspielfeldordnung des FLVW Kreis 23 Minden wird noch einmal verwiesen.**
- 12.1 Für alle Spiele kombinierter Mannschaften sind der § 5 Abs.2 der FSO / WFLV, soweit die allgemeinen Bestimmungen des FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Fußball Kreis 23 Minden zu beachten.**
- 13 Die allgemeinen Bestimmungen des FLVW für das Spieljahr 2011 / 2012 haben neben den Regelungen auch für den Spielbetrieb des Fußball Kreis 23 Minden Gültigkeit.**

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zu ihrer Aufhebung, längstens jedoch bis zu Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für das folgende Spieljahr.